



Legende

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 BauGB in V. m.
§§ 1-21a BauNVO

Allgemeines Wohngebiet gem § 4 BauNVO

2 Wo max. 2 Wohnungen/Gebäude
II zwei Vollgeschosse (maximal)

0,35 Grundflächenzahl z.B. max. 0,35

(0,6) Geschossflächenzahl z.B. max. 0,6

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB
in V. m. §§ 22-23 BauNVO

Einzel- und Doppelhausbebauung

o offene Bauweise

----- Baugrenze

Höhe baulicher Anlagen

SH max. 52,50 m üNN Sockelhöhe max. 52,50 m über NormalNull

TH max. 6,50 m Traufhöhe max. 6,50 m

FH max. 9,75 m Firsthöhe max. 9,75 m

D 20-50 Grad Dachneigung 20- 50 Grad

Verkehrsfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)

private Verkehrsfläche

sonstige Festsetzungen

..... Nutzungsgrenze

Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung

Darstellungen ohne Normcharakter

----- Grundstücksgrenze neu

Textliche Festsetzungen

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans, sofern nicht in den zeichnerischen Festsetzungen zu dieser vereinfachten Änderung davon abgewichen wird.

Verfahrensvermerk

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 11.06.2013 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.31 "Amselstraße/Weseker Weg" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 18_10 vom 12.09.2013.

Das Änderungsverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 28.10.2013. Die Frist zur Stellungnahme endete am 15.11.2013

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat die vorgetragenen Anregungen am 06.11.2013 geprüft.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 06.11.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.31 "Amselstraße/Weseker Weg" als Satzung beschlossen.

Südlohn,

Christian Vedder
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Amtsblatt Nr. 18-14 vom 11.11.2013

Südlohn,

Christian Vedder
Bürgermeister

Gemeinde Südlohn - Planen + Bauen -

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Amselstraße / Weseker Weg" Gemarkung Südlohn, Flur 24

3 Ausfertigungen

3 . Ausfertigung

M.: 1:500

Ausfertigung
Kreis Borken FB 63